Schacht-Audorf, 08.10.2025 Az.: 028.3143; 028.23 - KTh/LLa

ld.-Nr.: 297869

Vorlagen-Nr.: BA8-19/2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	06.11.2025	öffentlich	9.c.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	04.12.2025	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag "Verkehrsberuhigter Bereich" in der Heimstraße

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Mit Schreiben vom 14.08.2025 hat ein Anwohner den Antrag gestellt, die Straße "Heimstraße" in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln.

Der Antrag wurde damit begründet, dass die Straße überwiegend von Anwohnern genutzt wird und regelmäßig von Kindern als Spielfläche in Anspruch genommen wird. Zugleich wird die Straße von vielen Fußgängern sowie Radfahrenden genutzt. Durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs würde sich die Verkehrssicherheit sowie die Wohnqualität erhöhen.

Der Antragsteller hat eine schriftliche Anwohnerbefragung durchgeführt:

	Anzahl
ausgegebene Abstimmungszettel	21
Zustimmungen	11
Ablehnung	1
Enthaltungen (einschl. die des Antragstellers)	9

Die "Heimstraße" wird nach Auffassung der Verwaltung derzeit überwiegend von dem Anliegerverkehr genutzt. Die baulichen Voraussetzungen sind grundsätzlich geeignet für eine Umwidmung in einen verkehrsberuhigten Bereich. Es besteht jedoch Anpassungsbedarf an der derzeitigen Straßenraumgestaltung, insbesondere die Ausweisung von Parkflächen (z.B. durch Pflasterung oder Markierung), um die Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich zu erfüllen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 d) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Bauausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschilderung belaufen sich auf ca. 400 Euro. Diese sind im Haushaltsjahr 2026 unter dem Produktsachkonto 08/54100.5271 "Gemeindestraßen und -wege, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" bereitzustellen.

Die Kosten für die bauliche Anpassungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden, da keine Entscheidung zur gewünschten Ausgestaltung (Pflasterung ODER Markierung der Parkflächen) vorliegen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass dem Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs grundsätzlich stattgegeben wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen sowie die Antragstellung bei der Straßenverkehrsbehörde durchzuführen und auf deren Grundlage die baulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung durchzuführen. Die Ausgestaltung der Parkflächen soll mittels Pflasterung/Markierung erfolgen.

Im Auftrage gesehen:

gez. gez.

Theede Joachim Sievers
Bürgermeister

Anlage(n):

- Antrag